Bürgerinformationsveranstaltung 13.12.2025 - Ausbau Gulisastraße

Lf-Nr	Ergebnisse und Fragen aus der Bürgerschaft:	Antwort / Bewertung	Maßnahme /Ergänzung
0	Begonnen wurden mit den Fragen zum Glasfasernetz-ausbau.	Der Flyer und die Präsentation stehen in der Cloud zur Verfügung. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Versorgungsunternehmen. www.ktk.de/bisholder	Ein Glasfaseranschluss ist kostenlos, wenn auch ein Produkt der Kevag Telekom gekauft wird. Der Vertragswechsle wird i.d.R. durch die Kevag Telekom betreut, bitte gehen sie dort individuell auf die Beratungsstelle zu. Je früher die Kevag Telekom weiß, wie viele Abnehmer es gibt, desto besser kann der Ausbau geplant werden (bis Ende Dezember bitte melden, es gibt aber keine starre Frist) Ein Mehrfamilienhaus wird angebunden, sobald es mind. einen Abnehmer gibt. Es gibt auch ergänzende Angebote für das Fernsehen. Der neue Anschluss steht vermutlich erst mit Vollendung der Baumaßnahme (nicht eines einzelnen Baubschnittes) zur Verfügung. Dies hängt von den technischen Voraussetzungen ab. Ein Ausbau des Glasfasernetzes ist auch für den Bisholderweg und die Gulisastraße außerhalb der Straßenausbaumaßnahme vorgesehen. Aktuell können hierzu jedoch noch keine weiteren Details genannt werden.
0	Leitungsverlegungen der ENM: - Strom: Wird die Luftverkabelung auf Erkabel umgestellt ? - Gas + Wasser	- nein, es erfolgt lediglich eine Verstärkung des Netzes durch zusätzliche kabel - ggf. werden individuell Erneuerungen der Hausanschlüsse erforderlich, diese werden dann direkt mit den Betroffenen abgestimmt.	
1	Wie ist die fußläufige Erreichbarkeit des Laubenhof während der Baumaßnahme für mobilitätseingeschränkte Personen (Rolaltoren/Kinderwagen) sichergestellt?	Es wurden bewusst kurze Bauabschnitte gewählt, die Streckenlänge beträgt jeweils ca. 100 m. Innerhalb dieser Abschnitte wird es "Notgehwege" geben, welche mit Schottermaterial bestmöglich begehbar hergestellt werden. Vor und Hinter dem jeweiligen Baufeld sind die derzeitigen bzw. die neu hergestellten Oberflächenbeläge begehbar.	Abstimmung mit der Baufirma zum sensiblen Umgang mit der Oberflächenbeschaffenheit der "Notgehwege", Einhaltung der Durchgangsbreiten.
2	Wie ist die Erreichbarkeit der Grundstücke, wenn unmittelbar davor Baumaßnahmen durchgeführt werden?	Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke wird immer sichergestellt mittels Anschotterung oder Gehwegbrücken. Mit demPkw ist eine Befahrung des Baufeldes nicht möglich. Rettungsfahrzeuge können die Baustelle immer passieren.	Vor Beginn der jeweiligen Bauphase werden alle Betroffenen informiert. Dies erfolgt über Einwurfsendungen an die Anwohner. Es besteht jederzeit die Möglichkeit Kontakt zur Baufirma und/oder den städtischen Mitarbeitern vor Ort aufzunehmen. (besondere Anforderungen an Mobilität)
3	In wiefern ist der Moselradweg in der Planung berücksichitgt? Gibt es Überlegungen diesen aus der Gulisastraße raus zu verlegen?	Der Radfahrer wurde als Verkehrsteilnehmer in der Straßenplanung berücksichtigt. Bspw. werden an den Aufpflasterungen Durchfahrtsbereiche für den Radverkehr freigehalten. Durch die Anlage von Gehwegen werden auch Fuß- und Radverkehr zukünftig voneinander getrennt, was die Verträglichkeit und Sicherheit für schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende steigert. *Dies wird noch abgesprochen.*	

Lf-Nr	Ergebnisse und Fragen aus der Bürgerschaft:	Antwort / Bewertung	Maßnahme /Ergänzung
	Parken		
4	Es wurde festgestellt, dass durch den Straßenumbau (beidseitige Gehwege in Kombination mit Bäumen) Stellplätze im öffentlichen Raum entfallen.	Die Grundzüge der Planung wurden umfänglich erläutert. Es erfolgte eine umfängliche Abwäggung aller Belange an den Straßenraum. Es wurden aus fachlicher Sicht so viele Stellplätze wie möglich im Straßenraum vorgesehen. Dass Stellplätze entfallen ist auch der Verwaltung bewusst. Die IST Situation hat ein ungeregeltes Stellplatzangebot (grobe Zählung in der Örtlichkeit 60 Pkw). Derzeit bleiben die Belange der Zu Fuß Gehenden, sowie des Klimaschutzes zurück. Geschätzt wird es nach Umbau noch 30-35 Stellplätze geben (abhänig von den Fahrzeugabmessungen und dem Parkabstand). Es wurde dazu aufgerufen, Kapazitäten auf den Grundstück / In Rücksprache mit den Vermietern besser auszunutzen. (nicht jeder hat diese Möglichkeit, das ist klar). Weiter wurde auf die nebenliegenden Straßen verwiesen.	Es gibt bereits viele Einfahrten mit Garagen. Dabei können sich die folgenden Fragen gestellt werden: - wird in der Garage ein Fahrzeug abgestellt? - können zusätzlich davon weitere Fahrzeuge abgestellt werden? - kann man sich mit der Nutzung der Stellplätze besser absprechen? - können auf den Grundstücken weitere Stellplätze geschaffen werden?
5	Dürfen Vorgärten zu Parkplätzen umgebaut werden?	Sollten Sie diesen Wunsch haben, sprechen Sie das gerne bei uns im Tiefbauamt an.	In Rücksprache mit der Bauaufsicht handelt es sich bei der Herstellung von Stellplätzen < 100 m² um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben (§62 LBauO RLP). Die Einrichtung einer zusätzlichen oder Verbreiterung einer vorhandenen Zufahrt stellt jedoch eine Sondernutzung des Straßenraums dar (Landesstraßengesetz), und ist daher mit dem Tiefbauamt (Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaualstträger) abzustimmen, weiter können für diese Sondernutzung Gebühren erhoben werden.
6	Wie viele Stellplätze gibt es für die Angestellten auf dem Grundstück der Kita? Können zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden?	Die Frage konnte am Abend nicht beantwortet werden, sie wird weiter bearbeitet	Das Jugendamt ist für die Einrichtung von Stellplätzen verantwortlich. Möglichkeiten werden dort geprüft.
7	Könnte das Stieffenhofergelände als Ausweichfläche zum Parken während der Bauzei genutzt werden?	Die Frage konnte am Abend nicht beantwortet werden, sie wird weiter bearbeitet	Das Stiefenhofer Gelände ist privat und kann vermutlich nicht zum Parken zur Verfügung gestellt werden. Möglichkeiten werden geprüft.
8	Könnte auf dem Alten Schulhof während der Bauzeit geparkt werden?	Die Frage konnte am Abend nicht beantwortet werden, sie wird weiter bearbeitet	Das Parken auf dem Alten Schulhof wird bauzeitlich nicht ermöglicht. Die Fläche wird von Jugendlichen und jungen Familien sowie vom Wochenmarkt genutzt. Sie dient dem Dorfleben und soll von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.